

Lagebericht für das 41. Geschäftsjahr 2017

A. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und treuhänderische Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen, die sich für die Hersteller, Urheber und sonstige Rechteinhaber von Filmen aller Art aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben.

Gegründet wurde die Gesellschaft 1976 von fünf Filmherstellern. Das Betreiben einer Verwertungsgesellschaft bedarf nach § 77 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG – früher § 1 Abs. 1 UrhWG) der Erlaubnis. Zuständige Behörde ist das Deutsche Patent- und Markenamt in München. Dieses erteilte der GÜFA im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt am 13. Dezember 1976 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb.

Aufgrund der Gesamtvertrags- und Tarifpflicht gibt es vereinheitlichte Vergütungssätze, die im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Auch für die Tätigkeit im Ausland gelten einheitliche Vergütungssätze.

Im Ausland nimmt die GÜFA die ihr zur Wahrnehmung eingeräumten Rechte entweder selbst wahr (Niederlande, z. T. Belgien, z. T. Schweiz, Dänemark, Schweden, Finnland, Spanien) oder hat Vertretungsverträge mit Verwertungsgesellschaften oder ähnlichen Einrichtungen abgeschlossen (Österreich, z. T. Schweiz, z. T. Belgien, Tschechien, Lettland). In den Niederlanden unterhält die GÜFA eine Zweigniederlassung in Middelburg unter der Bezeichnung „GÜFA Benelux“; sie ist im dortigen Handelsregister eingetragen und in den Niederlanden und Belgien tätig.

Aufgrund der treuhänderischen Funktion darf die GÜFA kraft zwingenden Rechts keinen Gewinn ausweisen, was sich aus § 2 Abs. 2 Ziff. 2 VGG ergibt. Alle Erträge sind nach Abzug der Kosten gem. § 26 VGG an die Berechtigten zu verteilen. Unter Berechtigten sind alle Rechteinhaber zu verstehen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage in einem unmittelbaren Wahrnehmungsverhältnis zur GÜFA stehen und für deren Rechnung die GÜFA tätig wird. Dies können auch die Gesellschafter der GÜFA sein. Insofern haben alle Berechtigten die gleichen Rechte.

Die GÜFA untersteht als Verwertungsgesellschaft der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt. In diesem Zusammenhang werden zivilrechtliche Ansprüche, wie z. B. der Gewinnanspruch des Gesellschafters, durch öffentlich-rechtliche Vorschriften des VGG verdrängt. Die GÜFA ist damit eine reine Inkassogesellschaft ohne eigene wirtschaftliche Interessen und Gewinnstreben. In der Bilanz fehlen daher unter „Eigenkapital“ die Positionen „Gewinnvortrag“ und „Jahresüberschuss“. Demzufolge wird die zum Schluss eines Jahres ermittelte Verteilungssumme nicht vom Beirat festgestellt, sondern die Verteilung der Einnahmen erfolgt seit der Änderung des Gesellschaftsvertrags der GÜFA aufgrund des neuen VGG ab 1. Januar 2017 aufgrund eines von der Gesellschaft durch ihre Mitgliederhauptversammlung errichteten Verteilungsplans, der von den Berechtigten mit Abschluss des Berechtigungsvertrages anzuerkennen ist. Die Mitgliederhauptversammlung, die die Gesellschaft unter anderem beim Abschluss von Gesamtverträgen und bei der Aufstellung von Tarifen künftig berät und über den Verteilungsplan beschließt, besteht aus acht Personen. Fünf Mitglieder sind die Gesellschafter, die drei weiteren Mitglieder sind Delegierte, also gewählte Vertreter der Berechtigten, die nicht Gesellschafter (Mitglied im Sinne des VGG) sind.

B. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses 2017

Im 41. Geschäftsjahr wurden Gesamterträge in Höhe von 9,3 Mio. € erzielt (Vorjahr 4,0 Mio. €). Die entsprechend um rd. 5,2 Mio. € gestiegene Verteilungssumme beträgt 8,2 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €). Das Gesamtergebnis aus öffentlichen Vorführungsrechten bleibt rückläufig, im abgelaufenen Jahr um etwa 193 T€ (im Vorjahr um 232 T€). Der Bestand an Vorführstellen (Kinos u./o. Kabinen) reduzierte sich weiterhin. Diese Entwicklung setzt sich auch in den Ländern Österreich, Niederlande und Belgien, Schweiz, Tschechien, Lettland, Spanien, Schweden, Dänemark und Finnland fort. In diesen Ländern ist die GÜFA selbst oder über ansässige Verwertungsgesellschaften vertreten.

Die Einnahmen aus der Wahrnehmung der Vermietrechte für Urheber und Filmhersteller sind – hier ganz besonders bei ersteren - durch die fortschreitende Reduzierung von Videotheken stark rückläufig.

Es bestehen Gesamtverträge mit dem Bundesverband Erotikhandel e. V. (BEH), der Bundesvereinigung der Musikveranstalter e. V. (BMV), dem VEGAS und dem LSVD.

Durch die neuen Medien (Smartphones, Tablets, Computer, Drucker usw.) kommt dem Einnahmenvolumen aus der Vervielfältigung zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch in Form von Geräte- und Leerträgerabgaben immer größere Bedeutung zu. Hier generiert die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) in Deutschland für sämtliche Verwertungsgesellschaften die Gelder. Nach den Computern konnten endlich auch die Smartphones sowie die Tablets vertraglich erfasst werden. Das gab erhebliche Nachzahlungen der dem BITKOM angeschlossenen Mitglieder an die ZPÜ. Weitere Verhandlungen (u. a. bezüglich Unterhaltungselektronik und Leerträger) bzw. gerichtliche Auseinandersetzungen laufen bzw. werden ausgetragen.

Im Rahmen der mit der VG BILD-KUNST geschlossenen Vereinbarung über die Beteiligung am Reprographie- und BTX-Aufkommen aus digitalen Quellen konnte in 2017 ein Betrag in Höhe von 79,8 T€ generiert werden (im Vorjahr 575 T€). Mit weiteren Nachzahlungen im Nachgang zu den oben genannten ZPÜ-Nachzahlungen ist zeitnah zu rechnen.

Durch die ZPÜ konnten im Bereich Privatkopien (Geräte- und Leerträgerabgaben) im abgelaufenen Jahr erhebliche Beträge generiert werden (6,1 Mio. € gegenüber 41,0 T€ im Vorjahr).

Die Rechtswahrnehmung aus der sogenannten Kabelweitersendung erfolgt in Deutschland über die gemeinsame Inkassostelle GEMA, im Ausland durch entsprechend ansässige Verwertungsgesellschaften.

Derzeit vertritt die GÜFA das Filmrepertoire von 220 Filmherstellern/Rechteinhabern und sonstigen Leistungsschutzberechtigten (Vorjahr 226) und 183 Filmurhebern (Vorjahr 178).

Zur Rechtswahrnehmung, Kontrolle von Abspielstätten sowie zur Rechtsverfolgung unterhält die GÜFA einen Außendienst, der in Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Belgien regelmäßig und flächendeckend Kontrollen im Bereich der öffentlichen Vorführung vorgenommen hat.

Es bestehen Mitgliedschaften bei der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU) in Deutschland und der Swiss Anti-Piracy Federation (SAFE) in der Schweiz.

II. Lage des Unternehmens

1. Die Vermögenslage hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dabei ist die Bilanzstruktur stabil. Der wichtigste Aktivposten sind die liquiden Mittel in Höhe von 3.031 T€ (Vorjahr: 2.121 T€). Dies entspricht 96,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 94,7 %). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Nachzahlungen der ZPÜ für Geräte- und Leerkassettenabgaben der Jahre 2008-2016 in Höhe von 7,5 Mio €, denen Vorabauskehrungen an die Berechtigten in Höhe von 5,9 Mio € gegenüberstehen.
Die Zahlungsmoral der Vertragspartner hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Die Anzahl der Insolvenzen und fruchtlosen Vollstreckungsversuche mit Abnahme der Vermögensauskunft beläuft sich auf 27 (Vorjahr 30). Ausbuchungen mussten in Höhe von 26 T€ (Vorjahr: 58 T€) vorgenommen werden. Weitere Insolvenzen sowie Ausbuchungen sind absehbar.
Auf der Passivseite machen die sonstigen Rückstellungen den größten Teil der Bilanzsumme aus mit 1.533,6 T€ (48,8 % der Bilanzsumme). Der Anstieg resultiert in Höhe von 1.400 T€ aus den oben genannten Nachzahlungen der ZPÜ für Geräte- und Leerkassettenabgaben, bei denen es aufgrund der Intervention des Deutschen Patent- und Markenamtes zu einer Rückabwicklung in 2017 kommen kann.
Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten sind aufgrund der geleisteten Akontozahlungen rückläufig (1.366 T€ gegenüber 2.072 T€ im Vorjahr).
2. Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Da die meisten Aufwendungen und Erträge auch zahlungswirksam sind und die Bilanzstruktur praktisch unverändert ist, lassen sich alle wesentlichen Informationen zur Finanzlage unmittelbar der Gewinn- und Verlustrechnung entnehmen. Darüber hinaus wird auf die Kapitalflussrechnung (siehe separate Anlage) verwiesen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Abschlagszahlungen an Berechtigte werden erst nach Vereinnahmung der liquiden Mittel geleistet. Aufgrund der erfolgten Sonderzahlungen der ZPÜ wurden im Berichtsjahr im Gegensatz zum Vorjahr neben den regelmäßigen Vorauszahlungen wieder zusätzliche Vorauszahlungen an Berechtigte getätigt. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach den Grundsätzen des Risikomanagements ausschließlich bei etablierten Kreditinstituten als Tages- oder Festgeld angelegt.
3. Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr spürbar verbessert. Bei leicht gestiegenen Aufwendungen konnten erhebliche Umsatzzuwächse verzeichnet werden. Hier sind vorrangig die erfolgten Sonderzahlungen durch die ZPÜ für vergangene Jahre in Höhe von 7,5 Mio.€ zu nennen, wovon ein Teilbetrag in Höhe von 1,4 Mio € aufgrund der drohenden Rückabwicklungsverpflichtung zurückgestellt wurde. Im Vorjahr waren Sonderzahlungen in Höhe von 0,6 Mio. € zu verzeichnen. Die Erträge aus öffentlichen Vorführungen sanken erneut um 193 T€ (im Vorjahr um 232 T€).

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

I. Voraussichtliche Entwicklung und Chancen des Unternehmens

Wichtigstes Thema der ZPÜ ist und bleibt das Generieren der weiteren Zukunftseinnahmen, konkret für die Bereiche Smartphones, Tablets, Unterhaltungselektronik und Speichermedien. Nach diesbezüglichen ersten Erfolgen der ZPÜ (Smartphones und Tablets) konnten sich die Gesellschafter der ZPÜ Ende November 2016 endlich auf interne Verteilschlüssel einigen. Diese gelten für Smartphones ab 2008, für Tablets ab 2012 und für PCs ab 2015. Nach einer erforderlich gewordenen Mischung der Quoten aus den Studien 2010 und 2015 erhalten die Gesellschafter der ZPÜ zusätzlich für die Jahre 2015-2017 einen jährlichen Sonderbetrag in Höhe von 700 T€. Die auf die einzelnen Gesellschafter entfallende Quote wurde Ende 2017 erfolgreich verhandelt. Die jährlichen Sonderbeträge für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 1,4 Mio € sind der GÜFA zunächst gezahlt worden, müssen jedoch aufgrund der Interventionen seitens des Deutschen Patent- und Markenamtes zunächst zurückgestellt werden, da eine Rückabwicklung droht. Nach erfolgter Klärung der Zulässigkeit der Ermittlung des sogenannten „Filmausgleichs“ zwischen der ZPÜ und dem DPMA kann die GÜFA im positiven Fall mit einer weiteren Zahlung von 700 T€ für das Jahr 2017 rechnen.

Zu abgabepflichtigen Geräten und Medien sind Schiedsverfahren bei der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt eingeleitet worden bzw. sind die sich anschließenden Gerichtsverfahren inzwischen beim OLG München und beim BGH anhängig.

Weitere Unsicherheiten ergeben sich aus technischen Veränderungen, die sich auf das Nutzerverhalten auswirken: Neue Nutzungsarten wie 'cloudcomputing' und die Verschiebung von Inhalten auf dezentrale Speicher im Ausland müssen geprüft und Vergütungsmodelle entwickelt werden. Die Verwertungsgesellschaften betreiben insoweit gemeinsam wichtige Lobbyarbeit, lassen Gutachten erstellen und beobachten genau die Veränderungen im Markt, auch im Ausland. Der Aufnahmeantrag der VG Media befindet sich weiter in Prüfung.

II. Risikobericht

Die Gesellschaft hat keine nennenswerten Währungsrisiken. Die Liquiditätslage ist jederzeit befriedigend, es sind keine Engpässe zu erwarten. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit wird ein fortlaufender Liquiditätsplan erstellt, der permanent an aktuelle Änderungen angepasst wird und als Basis für die Geldmittel-disposition dient.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik, insbesondere, da die liquiden Mittel treuhänderisch für die Berechtigten gehalten werden und die zuständige Aufsichtsbehörde, das Deutsche Patent- und Markenamt, daher Festgeld- und Tagesgeldanlagen nur bei Schuldner erstklassiger Bonität gestattet was außerdem auch den in §§ 24 ff. des neuen VGG verankerten Anforderungen an die Anlagerichtlinie entspricht.

Ausfall- und Bonitätsrisiken auf der Forderungsseite gehören zu den latenten Risiken der Branche. Die Gesellschaft verfügt über ein effizientes Mahnwesen. Ausstehende Forderungen werden unter Ausnutzung sämtlicher außergerichtlicher und gerichtlicher Rechtsmittel begetrieben. Dies gilt sowohl im Inland als auch im Ausland. Den daraus resultierenden Risiken wird in angemessener Weise durch Wertberichtigungen und Rückstellungen zum Bilanzstichtag Rechnung getragen.

Darüber hinausgehende Forderungsausfälle sind aufgrund der vorsichtigen Risikoeinschätzung zum Jahresende zu vernachlässigen.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2016 trat das Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (das so genannte „Verwertungsgesellschaftengesetz“, im Folgenden kurz „VGG“) in Kraft. In Bezug auf unsere Gesellschaft wirkte sich das neue Gesetz u.a. dahingehend aus, dass einige Aufgaben, die bislang von der Gesellschafterversammlung wahrgenommen wurden, nun von der Mitgliederhauptversammlung übernommen werden, die im März 2017 ihre konstituierende Sitzung abgehalten hat. Es wurde eine Anlagerichtlinie verabschiedet, deren Beachtung durch § 25 VGG gefordert wird und deren Einhaltung gemäß § 57 Abs. 2 VGG im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch unseren Wirtschaftsprüfer zu prüfen ist, erstmalig dann zum Jahresabschlussstichtag 31. Dezember 2017. Wir beurteilen das Risiko in diesem Bereich daher als sehr gering.

III. Prognosebericht

Da sich das Konsumverhalten - wie bisher - stark verändert und die Verbreitung dieses Sujets im Internet sehr weit vorangeschritten ist, gehen die Umsätze aus öffentlichen Vorführungsrechten spürbar zurück. Diese bereits seit Jahren anhaltende Entwicklung hat sich verstärkt und wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Bemühungen um mehr Rechtswahrnehmung im Ausland werden fortgesetzt. Es wird angestrebt, lückenlose Vergütungen für neue Verbreitungswege sicherzustellen. Hier sind insbesondere die Vergütungen für Nutzungen zu nennen, die über das Internet erfolgen sowie aus der Vervielfältigung zum privaten und sonstigen Gebrauch (Geräte- und Leerträgerabgaben). Die jüngsten Erfolge bei Vertragsabschlüssen durch die ZPÜ für die entsprechenden Abgaben lassen für diesen Bereich für die kommenden Jahre zuverlässige Einnahmen erwarten.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die starke Verbreitung von legalen und auch illegalen Streaming-Angeboten und Cloud Computing auf das Kopierverhalten auswirkt (also gegebenenfalls zu einem Rückgang der Zahl der dauerhaft erstellten Privatkopien führt) und inwieweit die bei Streaming erfolgenden Zwischenspeicherungen zukünftig bei der Bemessung der Leerträgerabgaben heranzuziehen sind. Zu diesen Fragen hat die ZPÜ Rechtsgutachten in Auftrag gegeben und wird auch weiterhin intensiv daran arbeiten, den Gesetzgeber rechtzeitig auf mögliche gesetzliche Anpassungen und erforderliche Modernisierungen des rechtlichen Rahmens aufmerksam zu machen.

Nach den erfolgten Nachzahlungen seitens der ZPÜ erwarten wir für das Jahr 2018 wieder Rückgänge der Umsätze auf ein Niveau der Vorjahre. Die Verteilungssumme wird daher erheblich geringer ausfallen.

Wir beurteilen die Entwicklung des Unternehmens mittelfristig verhalten positiv. Wir werden auch zukünftig in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

D. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Die Gesellschaft übt keine Forschungs- oder Entwicklungstätigkeit aus.

E. Zweigniederlassungen

Die Aktivität der Zweigniederlassung in Middelburg/Niederlande wurde aus Kostengründen reduziert. Der Anteil an der Verteilsumme beträgt 1,2 % an dem verteilungsfähigen Ergebnis (Vorjahr 3,4 %).

Düsseldorf, 23. Februar 2018

G Ü F A Gesellschaft zur Übernahme und
Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH

Geschäftsführung

Klaus Macke

GÜFA Gesellschaft zu Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH,
Düsseldorf

Anlage I

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva		Passiva	
		31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software		3,00	3,00
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		31.591,10	11.311,10
		31.594,10	11.314,10
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus öffentlichen Vorführungsrechten		64.476,97	82.383,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände		13.403,34	24.111,11
		77.880,31	106.494,58
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.031.041,93	2.121.078,15
		3.108.922,24	2.227.572,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten		914,00	1.112,50
		3.141.430,34	2.239.999,33
	A. Eigenkapital		
	Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00
		30.000,00	30.000,00
	B. Rückstellungen		
	1. Steuerrückstellungen	5.454,00	3.401,00
	2. Sonstige Rückstellungen	1.533.630,67	72.259,00
		1.539.084,67	75.660,00
	C. Verbindlichkeiten		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Restverteilung	1.366.393,55	2.072.225,14
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.846,99	6.386,43
	3. Sonstige Verbindlichkeiten	182.105,13	55.423,72
		1.572.345,67	2.134.035,29
	D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	304,04
		3.141.430,34	2.239.999,33

Anlage II**GÜFA Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungs-
rechten mbH, Düsseldorf****Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	9.306.424,34	3.945.982,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	22.850,20	47.584,70
	9.329.274,54	3.993.567,12
3. Materialaufwand Aufwand für bezogene Leistungen	-24.097,60	-24.056,54
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-543.945,07	-417.837,51
b) Soziale Abgaben	-80.512,40	-80.533,31
	-624.457,47	-498.370,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	-6.881,74	-5.581,01
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-433.271,25	-462.636,15
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.195,29	7.381,38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-120,41	-1.022,22
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.243.641,36	3.009.281,76
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-903,40	-10.735,78
11. Sonstige Steuern	-1.098,47	-7.945,30
	8.241.639,49	2.990.600,68
12. Einstellung in die Verbindlichkeit für Verteilung	-8.241.639,49	-2.990.600,68
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00